

Erscheint alle 14 Tage.
Viertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Pettizelle
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 45/46

Berlin, den 14. November 1930

41. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39221 beim Postfachamt Berlin NO 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

In der Not der Zeit.

Die jetzige Generation des deutschen Volkes scheint ohne Zweifel verurteilt zu sein, die Leiden eines verlorenen Krieges bis zum letzten Rest durchzukosten. Not und Elend hat unter den breiten Massen des Volkes einen Umfang angenommen, der zu berechtigten Besorgnissen Anlaß gibt. Am wirtschaftlichen Horizont ist von dem so sehnsüchtig erwarteten Silberstreifen noch nichts zu spüren, die Arbeitslosigkeit nimmt einen immer größeren Umfang an. Dazu steht dem Winter vor der Tür, der an und für sich eine naturgemäße Steigerung der Arbeitslosigkeit herbeiführt. Hinzukommt, daß bestimmte Kreise am Werke sind, die Not und das Elend ständig zu vergrößern. Hierin liegt eine offenbar sehr große Gefahr, die auch dadurch nicht beseitigt wird, wenn man sich anscheinend kalt lächelnd darüber hinwegzusetzen versucht. Die Stimmung des Volkes ist wechselseitig und erzeugt gerade die Not der Zeit Strömungen, die einmal in Fluß, oft nicht mehr einzudämmen sind.

Wir haben in den letzten 15 Jahren genügend Wechselfälle durchgemacht. Gleich bei Ausbruch des Krieges mußten die Arbeitnehmer die größten Lasten auf sich nehmen. Soweit sie nicht zum Heeresdienst eingezogen waren, wurden sie arbeitslos, denn die Unternehmer hatten ja nichts eiligeres zu tun, als ihre Fabriktore zu schließen. Wenn sich dieser Zustand auch bald änderte, so traten früh genug Verhältnisse ein, die die ganze Kraft des einzelnen in Anspruch nahmen. Trotz aller dieser vielen Unbilden zeichnete Mut und Entschlossenheit die Reihen der Arbeitnehmermassen aus. Die Erziehungsarbeit der Arbeitnehmerorganisationen ist nicht ohne Einfluß auf die ganzen Vorgänge geblieben.

Dieser Mut und die Entschlossenheit, aber auch die Verantwortung zeigte sich in hohem Maße in den ersten Jahren nach Beendigung des Krieges, in dieser Zeit der höchsten Wirnisse gehörte viel Mut dazu, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Von den Männern, die heute schon wieder von einem neuen Kriege reden, oder die heute ständig versuchen, die Lasten auf schwache Schultern abzuwälzen, war damals nichts zu vernehmen.

Die Zeiten haben sich mittlerweile geändert, die Inflation hat zur Zermürbung des Volkes seelisch und körperlich das ihrige getan, auf den damaligen Zug nach links, ist ein gewaltiger Zug nach rechts gekommen. Die Wirnisse sind noch größer geworden, die Arbeitslosigkeit ist gestiegen. Hand in Hand mit den darnieder liegenden wirtschaftlichen Verhältnissen ist offenbar auch ein unverkennbarer geistiger Zusammenbruch eingetreten, der bei den letzten Wahlen traurig zum Ausdruck gekommen ist. Dies sind Anzeichen drohender Gefahren, die leider auch von den Arbeitnehmerkreisen viel zu wenig beachtet werden. Sie merken erst langsam, daß gewisse Unternehmerkreise schon längst ihre Leimruten ausgeworfen haben, um die gelbe Sumpfpflanze einzufangen, sie groß zu züchten, um sie später gegen die organisierte Arbeitnehmerschaft auszuspielen. Selbst im Holzgewerbe machen sich derartige Anzeichen bemerkbar und die Gefahr liegt nahe, daß Kollegen, durch die ungeheure Not gezwungen, sich durch diesen Leim einfangen lassen, da heißt es die Wachsamkeit in jeder Weise zu verdoppeln.

In dieser Zeit der Brandung, der ständig wachsenden Not, ist und bleibt die Organisation, unser Gewerkschaftsverein, der sicherste Hort. Auch diese sichere Stütze ist schon vielfach umspült worden, der Krieg 1870-71 brachte die erste Wunde, das Sozialistengesetz ging daran auch nicht spurlos vorüber. Der Weltkrieg mit der darauf folgenden Inflation stellte die Organisation vor besonders ernste Aufgaben, überall galt es einzuspringen, um die schwersten Schäden von der bedrängten Arbeitnehmerschaft abzuwehren. Der bisherige Aufgabenkreis fand die weitgehendste Erweiterung, der Standpunkt der Selbsthilfe mußte geändert, nach andern Hilfsmitteln gegriffen werden. Unvergesslich wird in der Geschichte der Augenblick bleiben, als sich für die Gewerkschaften in seltener Einmütigkeit schützend vor den durch Rapp und dessen Anhänger bedrohten Siao! Kellern, in den Tagen

Tagen war die Putschgefahr beseitigt, die Republik gerettet. Hier zeigte sich die wahre Macht der Einigkeit und Entschlossenheit, sollten wir daraus nicht unsere Lehren ziehen?

Wir stehen jetzt wieder mitten drin in einem wirtschaftlichen und politischen Trübel, wo kühles Überlegen und sachliches Handeln doppelt not tut. Die Organisation muß sich auch in dieser schweren Stunde als sicherster Hort erweisen. Die Schäden erkennen und auf Abhilfe sorgen, ist und wird auch in Zukunft eins der ersten Aufgaben sein. Immer wieder muß dem Auslande vor Augen geführt werden, daß die dem deutschen Volke auferlegten Reparationslasten für dasselbe einfach untragbar sind, an der Verelendung des deutschen Volkes, insbesondere der Arbeitnehmer, kann auch das Ausland kein Interesse haben. Wenn wir in dieser Beziehung grundlegende Änderungen verlangen, dann wenden wir uns mit derselben Entschlossenheit an die Kreise innerhalb unseres Vaterlandes, denen offenbar jedes Gemeinwohlgefühl abhanden gekommen ist, die nur an sich selbst denkend, ihre Kapitalien in das Ausland verschleppen. Hier müßten in erster Linie Mittel und Wege gefunden werden, um diesen Leuten das Handwerk zu legen, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Besondere Aufmerksamkeit muß ständig dem Arbeitslosenproblem gewidmet werden. Es ist ein schwacher Trost, hat aber keinen praktischen Wert darauf hinzuweisen, daß es in anderen Ländern auch viele Arbeitslose gibt, sondern die Frage muß dauernd im Vordergrund stehen: Wie ist es möglich, das Heer der Arbeitslosen zu beseitigen, oder deren Zahl auf das geringstmögliche Maß zurückzuführen. Wir sind uns bewußt, daß hier keine Eisenbarrikade Wunder vollführen kann, sind jedoch der Auffassung, daß es für die deutsche Wirtschaft untragbar ist, Millionen von Arbeitskräften dem Arbeitsmarkt zu entfremden. Wir erblicken in der Verkürzung der Arbeitszeit geführt worden. Der Grundgedanke der zur Verringerung des Problems beiträgt.

Die Frage der Arbeitszeit hat in der Gewerkschaftsbewegung immer eine bedeutende Rolle gespielt. Schwere und langandauernde Kämpfe sind um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt worden. Der Grundgedanke dieser Forderungen war, Vermeidung gesundheitlicher Schäden durch allzu starke Beanspruchung der Arbeitsfähigkeit. Bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung hat der Lohnausgleich eine wesentliche Rolle gespielt. Es ging nicht an, nur die Arbeitszeit herabzusetzen, es mußte auch auf die Existenz der Arbeitnehmer die gebührende Rücksicht genommen werden. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß in früheren Jahren meist in der Zeit der Hochkonjunktur die Forderung auf Arbeitszeitverkürzung erhoben wurde. Wenn dies jetzt in einer Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes geschieht, so sind andere Gründe dafür ausschlaggebend. Die Ueberzeugung hat sich Bahn gebrochen, daß durch die Rationalisierung Kräfte frei geworden sind, die bei den bisherigen Methoden in den Arbeitsprozeß nicht wieder eingereicht werden können, wir glauben daher durch Einschränkung der Arbeitszeit, Plätze für einen nicht unerheblichen Teil jetzt brachliegender Kräfte frei zu bekommen. Die Meinungen hierüber sind ja sehr geteilt. Die Arbeitgeber verhalten sich hierzu ablehnend, sie befürchten durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine finanzielle Belastung der Betriebe. Die Arbeitnehmer sind in der Mehrheit dafür, obgleich damit eine gewisse Lohneinbuße nicht zu vermeiden sein wird. Sie sind bereit, gewisse Opfer zu bringen, um aus der Ungewißheit ihres Schicksals herauszukommen. Das Institut für Konjunkturforschung berechnet die in der Industrie beschäftigten Vollarbeiter, also diejenigen, die in der Woche 48 oder mehr Stunden arbeiten mit rund 6 Millionen. Hinter dieser Zahl verbirgt sich eine ungeheure Not, die um so stärker wirkt, wenn man an das Finanzelend der Kommunen denkt. Die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung, die Einschränkung der Krisenunterstützung legt den städtischen Verwaltungsstellen immer neue Lasten auf, die dieselben einfach nicht mehr ertragen können, so daß Hunderttausende Erwerbslose keine, oder nur ganz geringfügige Unterstützung erhalten.

Das ist eine ernste Mahnung, die nicht übersehen werden kann, es ist aber gleichzeitig ein Antrieb, alle Probleme zu erfassen, die geeignet sind, diesen unwürdigen Zustand zu beseitigen. Wenn durch die Herabsetzung der Arbeitszeit ein wesentlicher Prozentsatz der Arbeitslosen dem Arbeitsprozeß wieder zugeführt werden kann, dann muß die Herabsetzung ob mit oder gegen den Willen der Unternehmerkreise durchgeführt werden.

Des weiteren wird in Erwägung gezogen, die Schulzeit um ein Jahr heraufzusetzen, andere wieder verlangen die Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr. Auch das sind Probleme, mit denen man sich sehr ernst beschäftigen soll. Auf jeden Fall sind alle Wege zu beschreiten, die geeignet sind, das gewaltige Heer der Arbeitslosen zu vermindern. Wir als Gewerkschafter wollen an unserem Teil reiflich mitwirken, um dieses nicht leicht zu lösende Problem zu lösen.

Die Unzufriedenheit weitester Volkskreise ist groß. Sie wird noch vergrößert durch die durch nichts zu rechtfertigenden Maßnahmen der Unternehmer, die auf der ganzen Linie einen Vorstoß auf Abbau der wahrhaft nicht üppigen Löhne und Gehälter unternahmen. Es kann zugegeben werden, daß die Reichsregierung, besonders der Reichsarbeitsminister Stegerwald zu ihrem Vorgehen stark ermutigt hat, doch kehren sich diese kühlen Rechner doch sonst an die Vorschläge der Regierung nicht allzulehr. Sie mußten wissen, daß einem Lohnabbau eine wesentliche Preisentkung voran gehen mußte, und da dies nicht der Fall war, mußten die Maßnahmen der Unternehmer den größten Widerstand der Arbeitnehmer hervorrufen. So ist es denn auch in einer Reihe von Orten und Bezirken zu scharfen Kämpfen gekommen, wovon der Berliner Metallarbeiterstreik der bedeutendste war. Derselbe ist ja nun beendet. Ein neu zusammengefügtes Schiedsgericht sollte einen für beide Teile verbindlichen Spruch fällen. Wäre der Vorstoß der Unternehmer in Berlin geglückt, hätte das eine Uebertragung über das ganze Land nach sich gezogen. Auch die Kölner Arbeitgeber glaubten ihren Berliner Kollegen zur Hilfe eilen zu müssen, indem sie durch eine neue Berechnungsart Minderdienste von 10 bis 20 Pfg. die Stunde erzielten, auch dort stehen die Kollegen im Kampfe. Unsere Hamburger Kollegen haben 11½ Woche im harten Abwehrkampf gestanden.

Auch den Unternehmern dürfte es klar sein, daß solche Kämpfe in einer Zeit so wirtschaftlicher Not wahrlich nicht geeignet sind, das Wirtschaftsleben zu beheben. Sie haben jedoch geglaubt, der wahrhaft durch die Not zermürbten Arbeiterschaft auch diese bittere Pille verabreichen zu können, sie haben jedoch nicht mit dem Organisationsgeist gerechnet. Dieser jahrzehntlang gepflegte Geist innerhalb der Organisation, der in der schwersten Not nicht verlagert hat, der wird auch weiterhin die Macht halten, daß die Rechte der Arbeitnehmer nicht geschmälert werden. Dieselben haben oft genug bewiesen, daß sie die Not der Zeit erkannt, und auch bereit sind, Opfer zu bringen, sie können aber kein Verständnis für verfehlte Maßnahmen, wie sie der Lohnabbau in sich birgt, aufbringen. Solche Mittel sind nicht geeignet, die schwere Wirtschaftskrise zu überwinden.

Preisabbau — Verteuerung.

Der Reichswirtschaftsminister hat am 23. Oktober an die Landesregierungen ein Schreiben gerichtet, in welchem er auf die von einigen Syndikaten der Kohlenwirtschaft beschlossene Preisentkung hinweist. Er bittet, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Ermäßigungen der Produktionspreise sowohl beim industriellen wie beim Hausbrandverbraucher reiflos zur Auswirkung kommen. Weiter empfiehlt er eine Nachprüfung der im Handel üblichen Spannen und gegebenenfalls die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen, für welche die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli die Handhabe bietet. Der Reichswirtschaftsminister hält es für dringend erforderlich, daß die Herabsetzung der Kohlenpreise auch in der Tarifpolitik der Kommunalbetriebe in geeigneter Weise zum Ausdruck gelangt, damit auch hier die Preisentkung sich bis zum letzten Verbraucher durchzieht.

Dieses Vorgehen des Reichswirtschaftsministeriums ist nur zu begrüßen, ebenso das Vorgehen gegen Kartellbindungen. So sind die vom Hauptverein deutscher Tapetenhändler und vom Verband deutscher Tapetenfabrikanten vorgeschriebenen Preisbindungen für nichtig erklärt und die Anwendung der Geschäftsbedingungen, die diesen Preisbindungen dienen, verboten. Ferner ist der Hauptverein deutscher Tapetenhändler verpflichtet worden, dem Reichswirtschaftsministerium Preisbeschlüsse vor ihrer Inkraftsetzung zur Begutachtung vorzulegen.

Demgegenüber hat offenbar eine Konferenz im Ernährungswirtschaftsministerium einen negativen Erfolg gezeitigt und dürfte auch hier ein energisches Vorgehen am Platze sein, gerade die Fleischpreise werden von den Verbrauchern besonders heftig bezeugt. Aus einem Bericht der oben angeführten Konferenz geht hervor, daß man noch mit einer Preissteigerung zu rechnen hat. Dort heißt es:

Das Berliner Fleischerhandwerk, dessen wichtigste Vertreter, besonders der Vorstand des Bezirksvereins Berlin des Deutschen Fleischerverbandes, an der Konferenz teilnehmen, steht auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtigen Preise im Ladengeschäft unendlich unterschritten werden könnten. In Schweinefleisch ist der Großhandelspreis in der letzten Woche um 8 Pfennig pro Pfund gestiegen.

Das müßte im Ladengeschäft eine Preiserhöhung von 13 bis 15 Pfennig auf das Pfund ausmachen. Die Ladengeschäfte seien aber bei den alten Preisen verblieben, das der Marktlage entsprechende Preisniveau sei damit bereits erheblich unterschritten.

Weiter herabzugehen sei ausgeschlossen, wenn man nicht zusehen wolle.

Als Grund für die Preissteigerung auf dem Großmarkt wird die kältere Witterung angegeben, die die Wurstfabriken veranlasse, dem Markt mehr Ware für die Fabrikation von Dauerwurst zu entnehmen. Ferner werde infolge des Fortfalles des Gefrierfleisches mehr Frischfleisch gekauft.

Der Rindermarkt ist ziemlich stabil, die Preise seien aber in der letzten Zeit um 10 Pfennig für das Pfund zurückgegangen. In Kalbfleisch seien die Preise im Kleinhandel stets sehr schwankend, weil das Kalbfleisch im Großhandel verschiedenen Preisen von 80 Pfennig bis 1,70 Mark für das Pfund aufweist.

Aus diesen Erklärungen geht hervor, daß der Großhandel die durch die Witterung oder sonstige Umstände gebotene Konjunktur sofort bis zur letzten Konsequenz ausnützt und jede geringe Steigerung der Nachfrage schleunigst eine Verteuerung der Ware nach sich zieht.

Wann folgen die Kleinhandelspreise?

Das Institut für Konjunkturforschung gibt einige Anhaltspunkte über die noch immer weitgehend fehlende, aber so dringend notwendige Senkung der Kleinhandelspreise für den letzten Verbrauch.

Zeit Anfang August sei die Indexziffer für Agrarstoffe um weitere 5 Prozent gesunken, besonders die Großhandelspreise für Roggen, Kartoffeln und Schlachtvieh, die notwendigsten Nahrungsmittelrohstoffe. Der Verkaufswert allein dieser drei Güter betrage bei der Landwirtschaft jährlich rund 5 Milliarden; dem steht ein Einzelhandelswert von etwa 10 Milliarden gegenüber. Jede Ermäßigung der Einzelhandelspreise dieser Waren um 1 Prozent mache jährlich 100 Mill. Mark Kaufkraft frei. Daraus wird klar, wie außerordentlich die Verringerung der Handels- und Verarbeitungsspanne der Händler, Mühlen, Bäder und Fleischer die Preisentlastung und die Kaufkraftförderung des Inlandes für Industrieprodukte fördern könnte.

Das Institut stellt weiter fest, daß Textilrohstoffe und Halbwaren im Durchschnitt heute preismäßig um 10 Prozent unter dem Stande von 1913 liegen. Die Preise für Häute und Leder liegen nur 10 Prozent über dem Vorkriegsniveau. Die deutschen Verbrauchsausgaben für Textilwaren und Schuhe belaufen sich jährlich auf annähernd 10 Milliarden Mark. Zwar seien die Preise für Textilwaren und Schuhe zurückgegangen, immer aber lägen auch hier noch außerordentlich große Reserven für Preisentlastungen für den letzten Verbrauch.

Preissteigerungen von 10 Prozent in diesen beiden Fällen würden also die Kaufkraft der Bevölkerung um etwa 2 Milliarden Mark erhöhen können. Man sieht, wie bedeutend Preisentlastungen im Kleinhandel für den letzten Verbrauch sind. Ein Grund mehr, sie mit aller Energie anzustreben.

Dr. Syrup zu den Problemen der Arbeitslosigkeit.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, sprach an der Universität Leipzig im Institut für Arbeitsrecht über die Probleme der Arbeitslosenversicherung.

Bei der Reichsanstalt schätze man das Anwachsen der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung bis zum Dezember 1931 auf etwa 2.700.000 gegenüber 1.900.000 am 1. Oktober. Die Zahl der Krisenunterstützten sei dahin auf 750.000 (jetzt 500.000) und die Zahl der Wohlfahrtsunterstützten auf 2.000.000 bis 2.500.000 (jetzt 1.500.000 bis zum Dezember 1931 mit einer

voraussichtlichen Arbeitslosenziffer von 4 200 000

zu rechnen sei. Bei Beiträgen von 3,5 Prozent konnten 900 000 Hauptunterstützungsempfänger unterstützt werden, so daß es von vornherein selbstverständlich war, daß in Krisenzeiten Zuschüsse geleistet werden müßten. 1926, vor Schaffung der Arbeitslosenversicherung, haben Reich, Länder und Gemeinden 700 Millionen Mark aufbringen müssen.

Eine territoriale oder berufsmäßige Risikoverteilung sei undurchführbar. Bei einer territorialen Risikoverteilung würde sich für Sachsen, Nordmark und Rheinland für das Jahr 1929 eine Beitragshöhe von 4,7 Prozent, für Westfalen und Süddeutschland von 3,3 Prozent, für Bayern von 5,7 Prozent, für Schlesien von 6,9 Prozent, für Pommern von 7,4 Prozent und für Ostpreußen von 8,6 Prozent notwendig gemacht haben. Für 1930 wären die entsprechenden Zahlen für Sachsen 7,2 Prozent, Schlesien 9,5 Proz., Pommern 9,7 u. Ostpreußen 11,9 Proz. Der Finanzausgleich wirkte sich also zugunsten der ausgesprochenen agrarischen Ostprovinzen aus. Präsident Syrup wandte sich gegen die leichtfertige Art, mit der in der Presse und in politischen Debatten von den sogenannten Mißständen in der Arbeitslosenversicherung gesprochen werde. Die Zahl der vorgekommenen Fälle sei so gering, daß sie für die Finanzierung der Reichsanstalt überhaupt nicht ins Gewicht fallen. An eine Senkung der Unterstützungssätze sei nicht zu denken, da diese im Endeffekt eine Ueberwälzung auf die kommunale Fürsorge bedeuten würde. Die Bedürftigkeitsprüfung, die eigentlich sowieso vorhanden sei, noch auszudehnen, habe keinen Zweck und falle finanziell nicht ins Gewicht. Im nächsten Haushaltsjahr rechnet die Reichsanstalt mit

Ausgaben in Höhe von 1 790 000 000 Mark,

mit Einnahmen aus Beiträgen in Höhe von 1 716 000 000, somit einen Fehlbetrag von 74 Millionen. Sperre die Reichsregierung die Zuschüsse ganz, dann bliebe, da eine weitere Beitragserhöhung ausgeschlossen sei, nur eine Kürzung der Unterstützungsdauer von 26 auf 24 Wochen. Man erwäge auch den Gedanken einer noch stärkeren Kürzung der Unterstützungsdauer, um die Arbeitslosen schneller der Krisenfürsorge zuzuführen, für die die Aufwendungen geringer und die Bedürftigkeitsanforderungen härter sind. Auf 100 Millionen in der Arbeitslosenversicherung komme eine Ausgabe von 75 Millionen in der Krisenfürsorge. Mit den voraussichtlich für die Krisenfürsorge aufzubringenden Mitteln könnten 800 000 Krisenunterstützte versorgt werden. Zu den Fragen der produktiven Erwerbslosenfürsorge, der Arbeitsdienstpflcht und der Arbeitspflicht

verhielt sich Syrup ablehnend oder doch sehr skeptisch. Die Ausgaben würden so hoch werden, daß die Arbeitslosenversicherung immer noch rentabel sei. Nehmlich verhielt sich Syrup ablehnend oder doch sehr skeptisch Einführung eines neunten Schuljahres.

Eine ernsthafte Diskussion verdiene die Frage der Kürzung der Arbeitszeit. Man müsse aber mit Vorsicht vorgehen und eine schematische Behandlung der Wirtschaft vermeiden. Die Gewerkschaften hätten bisher großes Verständnis für die Schwierigkeiten dieser Probleme gezeigt.

Anhaltender Krisendruck.

Nach den Berichten der preussischen Industrie- und Handelskammern hat der Druck der Krise im Oktober noch nicht nachgelassen. Die Depression in der Weltwirtschaft hat im vergangenen Monat auch mehr und mehr die Länder erfaßt, die bisher von ihr verschont geblieben sind.

Im Bergbau stellte sich die arbeitstäglige Kohlenförderung im Oktober auf 331 476 Tonnen, weist also fast die gleiche Höhe auf wie im September. Die Koksproduktion ist mit arbeitstäglich 69 000 Tonnen sogar noch um 2 297 Tonnen hinter den schon sehr schlechten Septemberergebnissen zurückgeblieben. Auch der arbeitstäglige Abstieg des Kohlenindex wies mit 214 000 Tonnen nur eine ganz unwesentliche Besserung gegenüber dem Vormonat auf.

Insgesamt lagerten Ende Oktober rund 7,85 Millionen Tonnen auf Halbe. Hierzu kommen noch die Lagerbestände des Syndikats mit etwa 1,4 Millionen Tonnen, so daß sich die gesamten Kohlen- und Koksorräte an der Ruhr auf über 9,2 Millionen Tonnen stellen.

Auch in der Großeisenindustrie hat sich der Druck der Krise noch nicht gemildert. Es ist im Berichtsmonat im Gegenteil eine noch stärkere Zurückhaltung des Eisenhandels zu beobachten gewesen. Auf den Auslandsmärkten hat sich der Eisenabfluß gleichfalls weiter verschlechtert. Besonders ernst liegen die Dinge in der Eisenfertigwarenindustrie. So sind in den Bezirken Hagen und Ennepetal ein Viertel von einer Gesamtbelegschaft von 43 000 Arbeitern weit über 20 000 Personen erwerbslos. Da auch der Rest der beschäftigten Belegschaft vielfach verkürzt arbeitet, ist der Beschäftigungsgrad bis auf 30 höchstens 35 Prozent zusammengeschrumpft. Aber auch trotz dieser erschütternden Verhältnisse wollen sich die Eisenhändler auch jetzt noch nicht zu der so dringend notwendigen Preisentlastung verstehen.

In der Fahrzeugindustrie ist die Lage uneinheitlich. So ist stellenweise in der Automobilindustrie eine Belebung festzustellen, während andere Werke über eine Verschärfung der Absatzschwierigkeiten berichten. Die Waggonindustrie ist zur Zeit verhältnismäßig gut beschäftigt,

da im Oktober die Aufträge der Reichsbahn in Höhe von 63 Millionen zur Verteilung gelangten.

In der Bautätigkeit ist keine wesentliche Veränderung festzustellen. Der Baukostenindex ist im Oktober von 159,8 auf 158,7 zurückgegangen und der Baukostenindex sank in der gleichen Zeit von 141,9 auf 140,5.

Wichtige Feststellungen eines Unternehmers.

Dr. Paul Silberberg, der rheinische Stein- und Braunkohlenmagnat, hat im deutschen Ueberseeclub in Hamburg eine bemerkenswerte Rede über die deutsche Wirtschaftskrise gehalten, der wir nach Pressemeldungen folgende Feststellungen entnehmen:

Die Krisenverschärfung sei im wesentlichen durch die Kapitalzerstörung verursacht, die in Deutschland im Kriege und nach dem Kriege getrieben worden sei. Auch die Privatwirtschaft habe ihrerseits Kapitalzerstörung betrieben durch die Uebetreibung der Rationalisierung und der Mechanisierung, die teils durch die Sozial- und Lohnpolitik, teils durch das überstürzte Tempo der technischen Entwicklung erfolgte. Kapitalzerstörung liege auch in den Luxusbauten, Parks und Stadien der öffentlichen Hand vor, ebenso in der Reparationsleistung, die mindestens ein Sechstel, nach seiner Auffassung ein Drittel der jährlichen deutschen Kapitalbildung betrage.

Silberberg wandte sich dann gegen die rechtsradikalen Strömungen. Zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Deutschland dürfe keine neue wirtschaftliche Revolution nach der andern Seite gemacht werden; die Wirtschaft dürfe nicht durch die national-ökonomischen Phantasien der äußersten Rechten gefährdet werden. Die Verhinderung weiterer Kapitalzerstörung sei freilich durch die Verpflichtung begrenzt, die Arbeitslosen zu erhalten, von denen der größte Teil arbeitswillig sei. Die Bilanzierung aller Etats der öffentlichen Hand sei sofort, schlimmstenfalls auch mit neuen Steuern durchzuführen. Für sämtliche öffentlichen Unternehmungen sei die private Form notwendig. In der Privatwirtschaft dürften Staatshilfe und Subventionen grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden. Die Beseitigung der Zwangswirtschaft in den Arbeitsbedingungen und im Lohnwesen, der Zwangswirtschaft im Kohlen- und Kalk-Bergbau sei für die Privatwirtschaft notwendig, so sehr die Hoheitsrechte des Staates hinsichtlich der sozialen Gesetzgebung anzuerkennen seien. Sozialpolitik dürfe aber nicht Selbstzweck sein.

Dr. Silberberg ist einer der weisen Raben im Lager der Unternehmer, abgesehen von einzelnen Anschauungen, gegen die man grundsätzlich anderer Meinung sein kann, zeigen seine Ausführungen einen gewissen Mut, der anerkannt werden muß.

Lohnbewegungen.

Der Ostpreussische Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe hatte den Lohnarif zum 31. Oktober gekündigt und einen Lohnabbau von 15 Prozent verlangt. Nach längeren Verhandlungen ist es zu einer Vereinbarung gekommen, nach welcher das bisherige Lohnabkommen bis zum 31. Dezember 1930 verlängert wird. Bleibt die Lage zu der Zeit noch so ungeklärt, soll eine weitere Verlängerung vorgenommen werden.

Der in der ostpreussischen Sägewerksindustrie ausgebrochene Kampf infolge Lohnabbau geht weiter.

Der Kampf bei der Firma Steinweg und Söhne Hamburg kann als beendet angesehen werden, die Aussperrung ist beendet und die Arbeit wieder aufgenommen. 11½ Woche haben hier die Kollegen einen zähen Wehrtampf geführt, bis es ihnen möglich war, unter annehmbaren Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Der Arbeitgeberverband von Stolz i. Vo. hat am 24. Oktober den Lohnarif zum 31. Dezember 1930 gekündigt.

Der Arbeitgeberverband „Nordwestliche Holzinteressen Paderborn“ hatte den Rahmenvertrag gekündigt. Während die Verhandlungen zur Erneuerung geführt wurden, erfolgte auch die Kündigung des Lohnabkommens welches am 1. August sein Ende erreichte. Die Arbeitgeber verlangten nicht nur einen Lohnabbau von 10 Prozent, sondern alle materiellen Punkte auch des Rahmenvertrages sollten einen wesentlichen Abbau erfahren. Die vor dem Schlichter in Dortmund geführten Verhandlungen führten auch zu keiner Einigung.

Der Verein der Holzbearbeitungs-Fabrikanten im Industriebezirk hat gleichfalls das Lohnabkommen zum 30. November gekündigt.

In Köln ist es bei der Firma Westwaggon A.-G. zur Arbeitsniederlegung gekommen. Die Firma versuchte durch eine neue Berechnungsart die Löhne herabzudrücken. Dadurch erzielten die Arbeiter Minderverdienste von 10 bis 20 Pfg. die Stunde. Trotzdem ein mit den Organisationen abgeschlossener Tarifvertrag besteht, lehnte es die Firma ab bei den Verhandlungen mit dem Arbeiterrat die Organisationsvertreter hinzuzuziehen, es wurde denselben das Betreten des Betriebes verboten. Darauf erfolgte Arbeitsniederlegung. Die Belegschaft zählt 1200 Arbeiter.

Der Berliner Metallarbeiterstreik ist nach 14 tägiger Dauer beendet. Durch das Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß der gefällte Schiedsspruch für nichtig erklärt und die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen wurde. Es wurde weiter vereinbart, ein neues Schieds-

gericht zu bilden, dem die Aufgabe gestellt wurde, einen für beide Teile verbindlichen Spruch zu fällen. Als Schiedsrichter wurde der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der Oberbürgermeister von Duisburg Dr. Jarrés und der bekannte Professor Dr. Singheimer ernannt. Dieselben haben nun einen Schiedsspruch gefällt, dessen Auswirkung geradezu verhängnisvoll werden kann.

Der Vorsitzende des unparteiischen Schiedsgerichts, der frühere Arbeitsminister Dr. Brauns, gab die Entscheidung für die Metallindustrie in folgendem Wortlaut bekannt:

Die Berliner Metallindustrie befindet sich, ebenso wie die gesamte deutsche Wirtschaft, in einer schweren Krise. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Deutschland auf drei Millionen angewachsen und droht noch weiter zu wachsen. Daß diese Krise auch weltwirtschaftlichen Charakter hat, befreit das deutsche Volk nicht von der Pflicht, alle seine Kräfte dafür einzusetzen, daß die Not nicht steigt, und alles zu tun, was eine Besserung erwarten läßt.

Dazu bedarf es wirksamer Preisentzug auf allen Gebieten. Wenn diese auch nicht allein von der Lohnseite erfolgen darf, so ist das Lohnkonto doch ein so wichtiger Bestandteil der Gestehungskosten, daß an ihm nicht vorbeigegangen werden kann.

Von einer Lohnsenkung kann allerdings die wünschenswerte Belebung der Wirtschaft nur dann erwartet werden, wenn dadurch

die Kaufkraft der Massen nicht dauernd gesenkt wird.

Die Schlichter haben deshalb erwogen, ob nicht die Lohnsenkung in eine feste Beziehung zur Entwicklung der Preise, insbesondere der Lebensmittelpreise, gebracht werden könnte. Die Verwirklichung dieses Gedankens scheiterte indessen an der Möglichkeit seiner allgemeinen technischen Vorliegenen Falle eine Lohnsenkung in ihrem schiedsrichterlichen Durchführung. Wenn gleichwohl die Schlichter im vorliegenden Falle eine Lohnsenkung in ihrem Schiedsspruch für unvermeidlich hielten, so geschah das in Kenntnis gewisser bereits eingeleiteter Maßnahmen zur Senkung der Lebensmittelpreise und in der

festen Erwartung, daß die allgemeine Herabsetzung der Preise für die gewerblichen Produkte, wie auch der Lebensmittel von allen verantwortlichen Stellen mit größter Energie weiter verfolgt wird.

Dabei kommt es aber darauf an, daß diese Preisentzug sich bis zum letzten Konsumenten durchzieht. In diesen Schlichtungsverhandlungen erklärten die Vertreter der Berliner Metallindustrie, daß eine erhebliche Senkung der Preise ihrer Produkte bereits erfolgt sei und weitere Senkung bevorstehe.

Was das Ausmaß der Lohnsenkung anbetrifft, so haben die Schlichter erwogen, daß die Senkung der Lebensmittelkosten sich erst auszuwirken beginnt und daß der Arbeiterzeit gelassen werden müsse, um sich auf die Lohnkürzung in ihrer vollen Höhe einzustellen. Mit dieser Abwägung haben sich die Schlichter Inhalt und Begründung des ersten Schiedsspruches zu eigen gemacht.

Die Schlichter sind sich bewußt, daß ihr Schiedsspruch eine über die Beilegung des vorliegenden Streitfalles hinausgehende grundsätzliche Bedeutung hat.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Einzelheiten dieses Schiedsspruches schematisch auf andere Fälle übertragen werden könnte. Unter Berücksichtigung der dargelegten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte wird vielmehr jeder Fall nach seiner Eigenart zu beurteilen sein.

Die Schlichter waren bei der Gestaltung ihres Schiedsspruches an den Inhalt des noch laufenden Manteltarifvertrages, in den ohne feststehende Einwilligung der Tarifvertragsparteien ein Eingriff nach einem bekannten Entscheidungsverfahren des Reichsarbeitsgerichts im Eisenkonflikt Nordwest 1928 nicht möglich ist, gebunden. Aus diesem Grunde mußte es bei der im Manteltarif geregelten Festsetzung der Mindestlöhne der Arbeiterinnen über 18 Jahre sein Bewenden behalten. Aus dem gleichen Grunde konnte auch die Frage der Arbeitszeit in diesem Verfahren nicht behandelt werden. Auf Grund dieser Erwägungen fällten die Schlichter einstimmig den folgenden Schiedsspruch.

1. Der zurzeit geltende Lohnsatz bleibt bis zum 16. November 1930 vollinhaltlich in Kraft.
2. Die bisherigen Tarifmindestlöhne werden vom 17. November 1930 bis einschließlich 18. Januar 1931 in allen Gruppen um drei Prozent gekürzt.
3. Mit Wirkung vom 19. Januar 1931 vermindern sich die bis zum 16. November 1930 geltenden Tarifmindestlöhne um weitere drei Prozent für männliche und weibliche Jugendliche unter 18 Jahren, und um weitere fünf Prozent für alle übrigen Gruppen.
4. Diese Regelung ist mit Monatsfrist kündbar erstmalig zum Schluß der Lohnwoche, in die der 30. Juni 1931 fällt.

Da das Schiedsgericht nach der Vereinbarung beider Tarifparteien zustande gekommen ist und die Parteien von vornherein erklärt haben, sich dem Spruch dieses Gerichts zu unterwerfen, gilt die Entscheidung für beide Parteien als verbindlich. Gewerkschaftliche Mittel zur Beseitigung des Schiedsspruches während seiner Geltungsdauer können nicht angewandt werden.

Dieser Schiedsspruch richtete sich nicht nur gegen die Berliner Metallarbeiter, er muß von der gesamten Arbeiterchaft als eine offene Kampfansage empfunden werden.

So unverständlich als der Schiedsspruch, ist dessen Begründung, sind die Leute denn wirklich so weisfremd, fühlen dieselben sich wirklich so stark genug, eine Preisentzugswelle herbeizuführen, die den Lohnabbau rechtfertigt, unsere Hausfrauen dürften ihnen in dieser Beziehung etwas anderes erzählen. Vielleicht haben sich die Schlichter den Gehaltsabbau bei den Direktoren der Berliner Verkehrs-Gesellschaft als leuchtendes Beispiel vor Augen geführt. Dort hat man einen Gehaltsabzug von 50 Prozent vorgenommen, das jetzige Gehalt auf 38 000 Mk. mit 12 000 Mk. Pensionsberechtigung festgesetzt. Bei einem solchen Gehalt kann man schon auf einen Teil verzichten. Anders sieht es schon aus bei einem Lohn von 90 Pfg. bis 1,10 Mk., wie ihn die Berliner Metallarbeiter haben, da werden die 8 Prozent bitter empfunden. Die einzige Antwort auf den Schiedsspruch muß sein: Hinein in die Organisation! Daß es auch Leute gibt, die den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen, beweist folgende Abmachung für die sächsische Lederindustrie.

Im Lohnstreit der sächsischen Lederindustrie ist in der Verhandlung vor der Tarifschlichtungsstelle unter Vorsitz von Oberregierungsrat Panofsch folgende Einigung der Parteien erzielt worden: Das bis zum 31. Oktober 1930 geltende Lohnabkommen wird mit Wirkung ab 1. November 1930 wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß bei Senkung des Reichsindex für Ernährung, Kleidung und Wohnung nach dem Stande vom Oktober 1930 je fünf Punkte eine Herabsetzung des Spitzenlohnes um drei Pfennig pro Stunde mit Beginn der ersten Lohnwoche des darauf folgenden Monats eintritt. Vor der gleichen Tarifinstanz ist vor einiger Zeit über den Manteltarifvertrag und die Arbeitszeitbestimmungen ebenfalls eine Einigung in den wesentlichen Punkten herbeigeführt worden. Nur in einigen weniger wichtigen Fragen, wie Höhe des Ueberstundenzuschlages, Bezahlung der Urlaubszeit bei Kurzarbeit, Ortsklassenabstufung und -Einteilung, ist durch bindenden Spruch entschieden worden.

Weltkrise und Arbeitslosigkeit.

IN. Die Arbeitslosenziffer für das Deutsche Reich erreicht im Augenblick eine bisher ungelante Höhe. Die Statistiken der Reichsanstalt zum 15. September 1930 zeigen über 3 Millionen verfügbare Arbeitsuchende. Aller Voraussicht nach dürfte diese Ziffer in den nächsten Monaten infolge der beginnenden Saisonarbeitslosigkeit noch weiter steigen. Stellt man diesen Ziffern die entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenüber, die mit 1 394 270 Arbeitsuchenden schon an sich einen Reform darstellten, so erkennt man, daß eine beträchtliche Anzahl der Arbeitsuchenden schon seit langen Monaten, zum Teil sogar Jahren, aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind.

Noch nicht Deutschland allein ist von der furchtbaren Krise der Arbeitslosigkeit befallen. Nach den letzten Statistiken des Internationalen Arbeitsamts betrug die Arbeitslosigkeit in Großbritannien im Juni 1930 1 341 817 gegenüber 884 549 zum Ende des Monats Juni 1929. Auch hier die gleiche Erscheinung wie in Deutschland: im Laufe eines einzigen Jahres ein ungeheures Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Belgien, für das allerdings nur die Ziffern der Arbeitslosenversicherungsvorlagen vorliegen, meldete im Juni 1929 einen Arbeitslosenfuß von 0,4 v. H. Im Mai 1930 hingegen waren auf je einhundert versicherte Arbeiter, 1,9 Arbeitslose zu verzeichnen. Das gleiche trifft auch für die Vereinigten Staaten zu, die allerdings keine Gesamtzahlen der Arbeitslosen veröffentlichen. Hier muß man sich auf die von den Gewerkschaften veröffentlichten Zahlen der Arbeitslosigkeit stützen. Danach waren im Juni 1929 von 100 Mitgliedern 9 arbeitslos, im Juni 1930 hingegen 20 auf je 100 organisierte Arbeiter.

Deutschland und Großbritannien, Belgien und die Vereinigten Staaten von Amerika können als repräsentative Industriestaaten angesehen werden. Ihre wirtschaftliche Krise wird verschiedentlich auf Strukturwandlungen der Weltwirtschaft, auf die Aenderung der Organisationsform weiter Gebiete und Industriezweige zurückgeführt. Große Ländergruppen, die früher für die Industrie Europas als Absatzgebiete gelten konnten, haben sich eigene Industrien errichtet. Die Krise erscheint auch als eine Krise übergroßer Rationalisierung des Produktionsapparates in manchen Ländern.

Aber nicht nur die Industriestaaten leiden unter der Krise; auch Länder mit vorwiegend Agrarwirtschaft sind überaus stark in Mitleidenschaft gezogen.

Kanada zeigte im April 1930, dem letzten Monat, bis zu welchem dem Internationalen Arbeitsamt endgültige Ziffern vorliegen, einen Arbeitslosenfuß von 9 je 100 organisierte Arbeiter. Ein ähnliches Bild ergibt Argentinien. Kanada sowohl als Argentinien gelten als Hauptausfuhrländer für Weizen; die große Arbeitslosenziffer läßt sich hier wohl im wesentlichen aus der Weizenabnahmekrise der ganzen Welt erklären. Das gleiche dürfte bis zu einem gewissen Grade der Fall sein für Australien und ähnliches bei verschiedenen Getreideausfuhrländern Osteuropas, wie Rumänien und Ungarn.

Eine große und beachtenswerte Annahme in diesem Bild zeigt Frankreich. Frankreich wies Ende Juni 1929 insgesamt 1 019 arbeitslose Unterstützungsempfänger auf; es hat unter der Weltwirtschaftskrise zunächst nicht zu leiden. Die Arbeitslosigkeit ist hier nicht nur fast unbekannt, sondern es müssen sogar aus dem Ausland beträchtliche Arbeitermassen ins Land gezogen werden. Die

Erklärung für diese seltsame Erscheinung dürfte in der wirtschaftlichen Struktur des Landes zu finden sein, das neben einer verhältnismäßig starken und autorganisierten, vorwiegend kleinstädtischen Landwirtschaft eine Industrie hat, deren Produktion in Anbetracht einer angemessenen Nachfrage des Binnenmarktes weniger auf Ausfuhr angewiesen ist. Unter den Ländern, deren Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist, ist auch Rußland zu nennen, das in den letzten Ziffern die es dem Internationalen Arbeitsamt bekannt gab (Ende März 1930), 1 153 500 Arbeitslose gegenüber 1 755 000 Ende März 1929 angab.

Sieht man das Problem der Arbeitslosigkeit nicht nur im nationalen, sondern im internationalen Rahmen, so bemerkt man in allen Ländern eine gewisse Anzahl von Industriezweigen, die überall gleichmäßig befallen sind. Es sind diejenigen Zweige, die am stärksten international verflochten sind. Vor allem die Textilindustrie, die sowohl in England als in Deutschland, in Polen und in anderen Ländern eine starke Arbeitslosigkeit aufweist; es ist zu erwähnen ferner: die metallverarbeitende und die Maschinenindustrie, die durchaus nicht mit voller Produktionskapazität arbeiten kann und schließlich die verschiedenen Zweige des Transportgewerbes, insbesondere Schiffbau und Schifffahrt.

Die Weltwirtschaftskrise zeigt in fast allen Ländern die gleichen Symptome, sie zeitigt überall einen erschreckend hohen Grad der Arbeitslosigkeit, mit ihr das Sinken der Massenkaukraft, das Nachlassen des Geldumlaufes und eine Verminderung des Verbrauches.

Zur Behebung der Krise wird insbesondere von den Gewerkschaften immer stärker die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit erhoben.

Gegen Ueberstunden.

Eine Anordnung des preussischen Handelsministers.

Der preussische Handelsminister hat von neuem angeordnet, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten die behördliche Genehmigung von Ueberarbeit auf das äußerste einschränken sollen. Die Beamten sollen bei ihren Betriebsbesichtigungen dahin wirken, daß auch von tarifvertraglich zulässigen Ueberstunden insoweit kein Gebrauch gemacht wird, als die jeweiligen Verhältnisse eine Mehr-einstellung von Arbeitern ermöglichen. Die tarifvertraglich zulässigen und unzulässigen Ueberstunden müssen eingeschränkt werden.

Danzig und die Internationale Arbeitsorganisation.

Ein Gutachten des Gerichtshofes im Haag.

Kürzlich hat der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag in einem Rechtsgutachten die Frage verneint, ob ihre besondere Rechtsstellung der Freien Stadt Danzig zur Zeit erlaube, Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (I.A.O.) in Genf zu werden. Das Gutachten ist zwar nur auf das Verhältnis Danzigs zur Arbeitsorganisation abgestellt; gleichwohl verdient es im Interesse des deutschen Volkstums Beachtung. Dem Gutachten liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Freie Stadt Danzig hat vor einiger Zeit ihre Aufnahme in die I.A.O. beantragt, wobei sie auf die starke Industrialisierung ihres Gebietes hingewiesen hat. Im Interesse ihrer Arbeitnehmer habe die Freie Stadt den Wunsch, mehrere internationale Arbeitsübereinkommen zu ratifizieren und aktiv am Ausbau der internationalen Sozialpolitik mitzuarbeiten. Dazu sei aber die Mitgliedschaft in der I.A.O. erforderlich. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes war der Ansicht, daß es sich bei der Aufnahme Danzigs nicht einfach um eine Zweckmäßigkeit- und Ermessensfrage handle, über die von der Arbeitskonferenz ohne weiteres entschieden werden könne. Es müsse vielmehr zunächst die rechtliche Frage geklärt werden, ob Danzig im Sinn der Satzung der Arbeitsorganisation als ein Staat anzusehen sei, der Rechte und Pflichten eines Mitgliedsstaates übernehmen könne. Durch Vermittlung des Völkerbundesrates wurde daher der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag um ein Rechtsgutachten gebeten.

Dieses Gutachten ist, wie eingangs erwähnt, verneinend ausgefallen. Der Gerichtshof hat zwar in dem Umstand, daß Danzig unter dem Schutze des Völkerbundes steht, keinen Hinderungsgrund für die Aufnahme in die I.A.O. gesehen. Das Gutachten hat aber die Annahmefähigkeit deswegen abgelehnt, weil nach dem Vertrage von Versailles die Führung der auswärtigen Geschäfte der Freien Stadt Danzig Polen zusteht. Die Belästigung eines Staates innerhalb der I.A.O. spiele aber stark in das Gebiet der auswärtigen Politik hinein; nur mit Zustimmung Polens könne Danzig seine Mitgliedsrechte ausüben. Dieser Umstand verhindere die Aufnahme Danzigs in die I.A.O., solange nicht durch ein Uebereinkommen mit Polen eine völlige Bewegungsfreiheit für Danzig auf dem Gebiete des Internationalen Arbeitsrechtes gesichert sei.

Dieses Gutachten, das übrigens nur mit sechs gegen vier Stimmen, darunter derjenigen des Präsidenten Anzilotti, zustande gekommen ist, hat in Danzig, vor allem bei den Arbeitnehmern, Enttäuschung hervorgerufen. Es steht insofern in einem gewissen Gegensatz zum Geiste der Satzung der Arbeitsorganisation, als diese auf dem Grundsatz möglicher Universalität beruht. Die juristi-

haben Einrichtungen, auf denen das Entschieden angebahnt ist, laufen in ihrer Ueberprüfung praktisch auf eine Betonung der Hegemonie Polens über Danzig hinaus, die vom deutschen Standpunkt unberechtigt erscheint. Hoffentlich gelangt es, im Wege von Verhandlungen die juristischen Schwierigkeiten zu beseitigen, die nach dem Entschieden der Annahme Danzigs in die Arbeitsorganisation entgegenstehen.

Ledigensteuer.

Untlich werden wir um Bekanntgabe folgender Mitteilung gebeten:

Bei den Lohnsteuerzahlungen für die Zeit vom 1. September 1930 bis zum 31. März 1931 treten in der Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn der ledigen Lohnsteuerpflichtigen zwei wichtige Änderungen ein:

1. Der im Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 1928 vorgesehene Abschlag von 25 Prozent der Steuer (höchstens 3 RM. monatlich, 0,75 RM. wöchentlich, 0,15 RM. täglich, 0,05 RM. zweistündlich) fällt weg;

2. bei einem Arbeitslohn von (abgerundet) mehr als 20 RM. monatlich, 54 RM. wöchentlich, 9 RM. täglich, 1,50 RM. zweistündlich tritt zu dem um den Abschlag nicht mehr gekürzten Lohnsteuer (Ziff. 1) noch ein Zuschlag von 10 Prozent der Steuer.

Im einzelnen gilt hiernach für die Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 folgendes:

A. Kreis der ledigen Lohnsteuerpflichtigen.

1. Als ledig gelten alle Lohnsteuerpflichtigen Personen:

1. die nicht verheiratet sind,
2. die verwitwet oder geschieden sind, sofern aus ihrer Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind, jedoch mit den nachfolgenden Ausnahmen:

II. Von dem Ledigenzuschlag sind befreit:

1. unverheiratete Frauen, bei denen auf der Steuerkarte Kinderermäßigungen vorgesehen sind. Hierunter fallen z. B. Mütter von unehelichen Kindern, denen für diese Kinder eine Ermäßigung nach § 56 Abs. 2, § 70 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes zusteht, ferner Personen, denen für Adoptiv- oder Pflegekinder eine Ermäßigung der Steuer nach § 70 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes zugestanden ist und bei denen dies durch entsprechende Eintragung auf der Steuerkarte vermerkt ist. Nicht befreit ist dagegen der Vater von unehelichen Kindern.

2. Ehefrauen, die in einem Dienstverhältnis stehen. Diese haben, da auf ihrer Steuerkarte im allgemeinen Ermäßigungen für Familienangehörige nicht vermerkt sind, dem Arbeitgeber durch Vorlage einer amtlichen Urkunde (z. B. Heiratsurkunde) den Nachweis ihrer Verheiratung zu erbringen, es sei denn, daß dem Arbeitgeber die Tatsache der Verheiratung zuverlässig bekannt ist;

3. verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren früherer Ehe Kinder hervorgegangen sind. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Kinder noch minderjährig sind oder nicht, ob sie noch zum Haushalt zählen oder ob sie bereits verstorben sind. Sofern aus den Eintragungen auf der Steuerkarte das Vorhandensein von Kindern nicht hervorgeht, hat der Arbeitnehmer dies durch Vorlage einer amtlichen Urkunde (z. B. Geburtsurkunde) nachzuweisen;

4. Arbeitnehmer, die durch Vorlage einer auf Grund eines besonderen Antrages ausgestellten Bescheinigung des Finanzamtes nachweisen, daß sie vom Ledigenzuschlag befreit sind, weil sie ihre geschiedene Ehefrau, ihre bedürftigen Eltern oder einen bedürftigen Elternvater unterhalten und denen deshalb auf Grund eines vor dem 1. 7. 1930 gestellten Antrags die veranlagte Einkommensteuer 1929 ermäßigt oder der steuerfreie Lohnbetrag auf der Steuerkarte 1930 erhöht worden ist.

In den Fällen des Abschnitts II Nr. 1-4 hat der Arbeitgeber von der auf die Vorlage der Bescheinigung folgenden Lohn- oder Gehaltszahlung an den Ledigenzuschlag nicht mehr einzubehalten.

Hat der Arbeitgeber, bevor der Arbeitnehmer den Nachweis für die Befreiung von dem Ledigenzuschlag geführt hat, die Lohnsteuer ohne Berücksichtigung des Abschlags von 25 Prozent (höchstens 3 RM. monatlich, 0,75 RM. wöchentlich) und gegebenenfalls unter Hinzurechnung eines Zuschlages von 10 Prozent zur ungekürzten Lohnsteuer berechnet und einbehalten, so ist der Arbeitgeber berechtigt, die inzwischen durch Nichtberücksichtigung des Abschlags und Berechnung eines Zuschlages von 10 Prozent zuviel erhobene Lohnsteuer (also den Unterschied zwischen der nach den bisherigen Bestimmungen zu berechnenden Lohnsteuer und der nach den vorstehenden Bestimmungen tatsächlich berechneten Lohnsteuer) im Wege der Berechnung auf die bei den nächsten Lohnzahlungen zu entrichtende Lohnsteuer dieses Arbeitnehmers zu erheben.

B. Berechnung des Ledigenzuschlages.

1. Der Ledigenzuschlag besteht einmal in dem Wegfall des Abschlages von 25 Prozent der Lohnsteuer (höchstens 3 RM. monatlich, 0,75 RM. wöchentlich, 0,15 RM. täglich, 0,05 RM. zweistündlich), d. h. die Lohnsteuer wird, wie bisher, von dem um den steuerfreien Lohnbetrag gekürzten Arbeitslohn mit 10 Prozent berechnet, der Abschlag von 25 Prozent jedoch bei den Lohnzahlungen für die Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 nicht vorgenommen.

2. Ferner wird bei den ledigen Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn (abgerundet) monatlich 220 RM. (wöchentlich 54 RM., täglich 9 RM., zweistündlich 1,50 RM.) übersteigt, zu der ohne Berücksichtigung des Abschlags (Ziff. 1) errechneten Lohnsteuer noch ein Zuschlag von 10 Prozent erhoben. Für diese Zeit tritt also an die Stelle der bisherigen Lohnsteuer die durch Wegfall des Abschlages und Zurechnung des Zuschlages von 10 Prozent errechnete höhere Steuer.

Sind dem Arbeitnehmer wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse oder wegen Werbungskosten und Sonderleistungen auf Grund des § 75 des Einkommensteuergesetzes die steuerfreien Lohnbeträge durch entsprechende Eintragung auf der Steuerkarte erhöht worden, so erhöhen sich die im vorigen Absatz genannten Beträge um den Betrag der Erhöhung, d. h. der Ledigenzuschlag von 10 Prozent wird in diesen Fällen dann vorgenommen, wenn der Arbeitslohn die im vorigen Absatz genannten Mindestbeträge zuzüglich der Erhöhung übersteigt.

Beispiele:

a) Ein lediger Lohnsteuerpflichtiger hat einen Wochenlohn von 54,00 RM.

Bisherige Berechnung der Lohnsteuer: 10 Prozent von 54,00 RM., abgerundet 54 RM. weniger 24 RM. (gleich) 30 RM. weniger 3 RM. weniger 0,75 RM. (Abschlag) gleich 2,25 RM.

Künftige Berechnung der Lohnsteuer: 10 Prozent von 54,00 RM., abgerundet 54 RM. weniger 24 RM. (gleich) 30 RM. weniger 3 RM.

Der Unterschied besteht lediglich in dem Wegfall des Abschlages.

b) Ein lediger Lohnsteuerpflichtiger hat einen Monatslohn von 224,00 RM.

Bisherige Berechnung der Lohnsteuer: 10 Prozent von 224,00 RM., abgerundet 220 RM. weniger 100 (gleich) 120 RM. gleich 12 RM. weniger 3 RM. (Abschlag) gleich 9 RM.

Künftige Berechnung der Lohnsteuer: 10 Prozent von (abgerundet) 220 RM. weniger 100 RM. (gleich) 120 RM. gleich 12 RM.

Der Unterschied besteht lediglich in dem Wegfall des Abschlages.

c) Einem ledigen kriegsbeschädigten Lohnsteuerpflichtigen sind wegen einer 50 proz. Kriegsbeschädigung die steuerfreien Beträge um 50 Prozent, also von 100 auf 150 RM. monatlich erhöht worden. Er bezieht einen Monatslohn von 270 RM.

Bisherige Berechnung der Lohnsteuer: 10 Prozent von (270) weniger 150 RM. (gleich) 120 RM. gleich 12 weniger 3 RM. (Abschlag) gleich 9 RM.

Künftige Berechnung der Lohnsteuer: 10 Prozent von (270) RM. weniger 150 RM. (gleich) 120 RM. gleich 12 RM.

Der Unterschied besteht lediglich in dem Wegfall des Abschlages.

d) Ein lediger Lohnsteuerpflichtiger bezieht ein Monatsgehalt von 500 RM.

Bisherige Berechnung der Lohnsteuer: 10 Prozent von (500) weniger 100 RM. (gleich) 400 RM. gleich 40 weniger 3 RM. (Abschlag) gleich 37 RM.

Künftige Berechnung der Lohnsteuer: 10 Prozent von (500) weniger 100 RM. (gleich) 400 RM. gleich 40 RM. und 4 RM. (10 prozentiger Zuschlag) gleich 44 RM.

Der Unterschied besteht in dem Wegfall des Abschlages von 3 RM. und Erhebung eines Zuschlages von 4 RM. monatlich.

C. Einbehaltung des Ledigenzuschlages.

Der Wegfall des Abschlages von 25 Prozent und die Erhebung eines Zuschlages von 10 Prozent der Lohnsteuer gelten für den Arbeitslohn, der für die Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 gezahlt wird, also

a) bei monatlicher Entlohnung erstmalig für den Arbeitslohn, der für den Monat September 1930 und letztmalig für den Arbeitslohn, der für den Monat März 1931 gewährt wird,

b) bei halbmonatlicher Entlohnung erstmalig für den Arbeitslohn, der für die erste Hälfte des Monats September 1930, und letztmalig für den Arbeitslohn, der für die zweite Hälfte des Monats März 1931 gewährt wird,

c) bei wöchentlicher Entlohnung erstmalig für den Arbeitslohn, der für die erste ganz in den Monat September 1930 fallende Lohnwoche und letztmalig der Arbeitslohn, der für die letzte im Monat März 1931 endende Lohnwoche gewährt wird,

d) bei täglicher oder zweistündlicher Entlohnung erstmalig der für den 1. September 1930 und letztmalig der für den 31. März 1931 zur Auszahlung kommende Arbeitslohn.

Hierbei ist es unerheblich, ob die Lohnzahlung bereits vor dem 1. September 1930 oder erst nach dem 31. März 1931 erfolgt.

D. Einmalige Einnahmen.

Erhält ein lediger Arbeitnehmer neben seinen laufenden Bezügen einmalige Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen usw.), so ist der Ledigenzuschlag von den in der Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 tatsächlich ausgezahlten Beträgen zu berechnen ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden. Der Zuschlag beträgt in diesem Falle stets 1 Prozent von 60 Prozent der einmaligen Einnahmen.

E. Abrundung.

Die nach Abschnitt B., D. errechnete Lohnsteuer ist auf den nächsten durch fünf Reichspfennig teilbaren Betrag nach unten abzurunden.

Sensationeller Baukostensturz.

Ein sensationelles Ergebnis brachte die öffentliche Ausschreibung einer großen Frankfurter Wohnungsbau-Gesellschaft, die von der Stadt Frankfurt a. M. kontrolliert wird. Die Gesellschaft hatte zu Ostern den ersten Abschnitt einer Großsiedlung mit rund 500 Kleinst- und Kleinwohnungen zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Damals forderten die beteiligten Baufirmen ziemlich übereinstimmend einen Preis von 37 Mark je Kubikmeter umbauten Raumes, wobei offenbar kartellmäßige Preisabreden der Bauunternehmer eine Rolle spielten. Durch Heranziehung von Außenstehern gelang es bei der Submission zu Ostern, den Preis bis auf 33 Mark je Kubikmeter herunterzudrücken.

Bei der überstarken lokalen Arbeitslosigkeit und des anhaltenden Bedarfs an Kleinst- und Kleinwohnungen entschloß sich dieselbe Wohnungsbau-Gesellschaft jetzt, den gleich großen zweiten Abschnitt ihres Bauprogramms durchzuführen.

Das Ergebnis dieser Ausschreibung ist geradezu aufsehenerregend. Die Aufträge konnten auf der Basis von rund 24 Mk. je Kubikmeter, also rund 29 Prozent unter den Frühjahrspreisen — und wenn man die ersten kartellgebundenen Angebote vom Frühjahr nimmt, sogar um 35 Prozent billiger — vergeben werden.

Dieser Fall spricht Bände dafür, in wie starkem Maße Preis- und Kostensenkungen möglich sind, wenn die Unternehmer wollen oder wenn die Regierung ihren Widerstand endlich brechen würde.

Edison Mitglied einer deutschen Erfinder-Organisation.

Anlässlich der vom Deutschen Erfinderhaus e. V. Hamburg 36. eröffneten Gemeinschaftsarbeit zwischen Deutschland und Amerika zum Zweck der Förderung der Erfinderschaft wurde Thomas A. Edison zum Ehrenmitglied der Organisation ernannt. Der greise amerikanische Erfinder hat die Ehre mit einem herzlichsten Dankschreiben entgegengenommen. Die Urkunde wird Edison vom 1. Vorsitzenden des Erfinderhauses, Direktor Heinrich Lebens, im November überreicht werden.

Aus den Ortsvereinen.

Ansbach. Am 23. November findet im Jünglingsheim Saale, nachmittags von 3 Uhr ab die Ehrung unserer Jubilare, die zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre treu dem Generevereinsgedanken hochgehalten haben, statt. Die Feier ist, da fast von allen Ortsvereinen am Orte einige beteiligt sind, in schlichter Weise — den heutigen Verhältnissen entsprechend — im Rahmen des Ortsverbandes Ansbach gedacht. Als Festredner ist der Kollege Hoyer Nürnberg bestimmt. Von unserem Ortsverein kommen die Kollegen Koch, Fuchs, Eise und Mönch in Betracht. Wir richten an unsere Mitglieder die herzlichste Bitte, den Ehrentag dieser Kollegen durch zahlreiche Besuche der Feier auch von sich aus mit beizutragen, den Kollegen zu zeigen, daß rastlose Arbeit stets auch geehrt wird. Unserem Kollegen Mönch über wünschen wir, daß — nachdem er bereits schon auf eine 15 jährige Tätigkeit als Kassierer des Ortsvereins zurückblicken kann — seine Kraft noch lange unserem Ortsverein erhalten bleibe. Darum liebe Mitglieder des Ortsvereins Ansbach, auf am 23. November zur Feier unserer Jubilare.

D. L.

Sprech-maschinen,
Laufwerke
Konfiguration u. alle Einzelteile
Preisliste mit Hochstrabatt
gratis. **C. M. Boske**, Ham-
burg 13, Schröbterstraße.

W e r b e
jeder für den
Gewerkverein!



Einheitliche
Bereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen. Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.